

Der Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Ökologisch-Demokratische Partei
Kreisverband Nürnberg
Herrn Thomas Schrollinger
Jauerstraße 33
90473 Nürnberg

27. Jan. 2006

Sehr geehrter Herr Schrollinger,

vielen Dank für Ihre interessante Anregung zum Erlass einer städtischen Informationsfreiheitsatzung.

Aus Anlass der Beratung des Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes haben wir die Frage in Gesprächen mit der dju bereits überprüft und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Nach unserer bundesstaatlichen Ordnung gehört die Stadt zur Landesverwaltung. Grundsätzlich haben wir uns deshalb insoweit nach der Landesgesetzgebung zu richten, die im Augenblick noch zögert.

Zwar wären im eigenen Wirkungskreis innerhalb des vom BayVwVfG und BayDSchG vorgegebenen Rahmens bestimmte städtische Regelungen denkbar, die indes – wie auch Ihr Entwurf zeigt – zu einem (nicht nur finanziell) spürbaren Aufwand führen würden.

In Hinblick darauf, dass im Umweltbereich ohnehin – nach Aufhebung des auch für die Stadt gültig gewesenen UIG – bis zu einer entsprechenden Regelung durch den Landesgesetzgeber die Umweltinformationsrichtlinie unmittelbar zur Anwendung kommt, gerade im übrigbleibenden Teil des eigenen Wirkungskreises aber durch die Öffentlichkeit der Stadtratssitzungen (einschl. der Vorlagen), den Auskunftsanspruch der Presse (Art. 4 BayPrG) und die nur von Datenschutz und Rücksichtnahme auf die Rechte Dritter begrenzte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt das mit Ihrem Vorschlag intendierte Ziel materiell weitestgehend bereits erreicht ist, werden wir diesen derzeit nicht aufgreifen. Auch gehe ich davon aus, dass die Satzung in der Öffentlichkeit als Bürokratismus angesehen würde, der den derzeitigen Deregulierungsbestrebungen deutlich widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Maly

Dr. Ulrich Maly